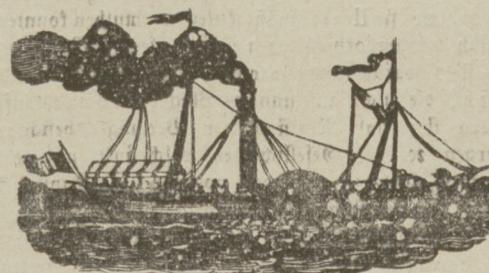


Danziger Dampfboot.

Nº 253.

Freitag, den 29. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortreffsengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro u. Annonc.-Büroau.
H. Albrecht, Lauben-Straße 34.
In Leipzig: Eugen Fort, H. Engler's Annonc.-Büroau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien v. Basel:
Haasenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOTT.

Der Abonnementspreis pro November und December beträgt 20 Sgr.

Auswärtige wollen den Betrag incl. Postprovision mit 25 Sgr. direct an unsere Expedition franco einsenden.

Hiesige können auch pro November mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Donnerstag 28. October.
Die „Wiener Zeitung“ schreibt: Eine kaiserliche Verordnung überträgt für die Dauer des Ausnahmestandes in Cattaro dem jeweiligen Commandanten der militärischen Streitkräfte die gesamte Vollzugsgewalt zur selbstständigen Ausführung.

Der „Neuen freien Presse“ wird in einem Privat-Telegramm aus Cattaro vom 27. d. M. gemeldet: Der gestrigen Expedition unter Oberst Dragalić ist die Entfernung des Forts Dragalić nicht gelungen. Die Österreicher, welche von etwa 2000 Insurgenteren hart bedrängt wurden, mussten das Hochplateau von Dragalić räumen und zogen sich nach Südländern nach Rijano zurück. Die Forts Dragalić und Čukvice sind fortlaufend von Insurgentenhausen eingeschlossen.

Besz, Donnerstag 28. October.
Das Stadtgericht hat dem Criminalgerichte die Akten des Prozesses gegen Karageorgewitsch vorgelegt. Das Stadtgericht hat gegen den Fürsten die Todesstrafe, gegen die beiden Mitschuldigen, Stanisowitsch und Firsowitsch, eine fünfzehn- resp. zwanzigjährige schwere Kerkerhaft beantragt.

Paris, Donnerstag 28. October.
Die „Amicale Zeitung“ berichtet mit, daß der Senats-consult über Eröffnung von Maizes und der Gesetz-entwurf, betreffend den unentgänglichen Volksunterricht, dem Staatsrathe vorgelegt sind.

Florenz, Donnerstag 28. October.
Der Finanzminister veröffentlicht das Dekret zur Subskription auf die Kirchengüter-Anleihe. Die Subskription soll vom 4. bis 12. November dauern, der Emissionscours 77 sein. Die Verzinsung beginnt mit dem 1. October. Für das Inland sind 50 und für das Ausland 80 Millionen bestimmt.

Barma, Mittwoch 27. October.
Der von Rostock heute hier eingetroffene Kaiser von Österreich hat sich soeben nach Konstantinopel eingeschifft.

Konstantinopel, Montag 25. October.
Gestern Nachmittag stattete der englische Botschafter Elliot dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen von Hessen in dem Palaste des Beglerbeg einen Besuch ab. Heute Vormittag besuchten die Prinzen den Großvizer in dessen am Bosporus befindlichen Palaste, alsdann begaben sie sich nach der Stadt, um in cogito die Bazars zu besichtigen, nahmen bei der Gemahlin des preußischen Legationsrath Uebel ein Frühstück ein und empfingen später im Palaste des Beglerbeg das diplomatische Corps. Der Sultan giebt heute Nachmittag in dem Palast Dolmabachische ein Galadiner. Bei den Dardanellen erwartet den Kronprinzen ein Telegramm des Großvizers, wodurch ihm Sizens des Sultans die freie Durchfahrt durch die Dardanellenstraße für seine Schiffe angeboten wird. Der Herzog von Aosta ist, begleitet von dem italienischen Gesandten, Grafen Barbolani, heute

Mittag hier eingetroffen. Er wurde von den Mitgliedern der hiesigen italienischen Colonie, welche sich auf vier Dampfern befanden, begrüßt und vom Sultan im Palaste Dolmabachische herzlich empfangen. Der österreichische Viceadmiral v. Tegetthoff und der Botschafter v. Prokesch-Osten sind heute mit den Schiffen „Elisabeth“, „Helgoland“ und „Greif“ nach dem Schwarzen Meere abgegangen, um den Kaiser von Österreich in Varna zu empfangen. Der Großvizer und der Serdar Erem, Oberer Pascha, haben sich heute Nachmittag mit einem Kriegsschiffe und einer Yacht des Sultans gleichfalls zur Begrüßung des Kaisers von Österreich nach Varna begeben. Die hier ansässigen Österreicher, an Zahl etwa 4000, haben ein Comité von 40 Mitgliedern erwählt, welches die Arrangements für den Empfang des Monarchen treffen soll.

Politische Rundschau.

Man erwartete am Mittwoch Abend den Bundeskanzler und Ministerpräsidenten Grafen Bismarck in Berlin. Ob derselbe nunmehr wieder andauernd dort bleibt, ist noch ungewiß; doch ist mit dem Rücktritt des Henr. v. d. Heydt einer derjenigen Gründe beseitigt, welche ihn so lange fern zu bleiben veranlaßten. Auffallend bleibt nur die Thatstache, daß die Reconstruction des Ministeriums, an dessen Spitze er doch nominell noch immerhin steht, ohne jede unmittelbare Mitwirkung desselben vorgenommen ist. —

Die Conservativen hatten Alles aufgeboten, um keinen Andern als den Grafen v. Königsmarck ins Finanzministerium hinein zu lassen. Die Ernennung Camphausen's verstimmt in den feudalen Kreisen ungemein. Nur Königsmarck wäre ein Mann nach ihrem Herzen gewesen. Camphausen, halb und halb Liberaler, wird, so argumentirt man, den Fall noch anderer Minister herbeiführen, und es wird auch ganz richtig sein, daß sich Eulenburg, Mühlner, Selchow, Iphenplig schwer werden halten können. Sie wären mit der Heydt'schen Finanzpolitik viel zu eng liert. Der allliberale Camphausen hat mit dem System Eulenburg-Mühlner keinerlei Gemeinschaft, wenn seine Opposition dagegen auch noch so milde gewesen ist. Wir stehen mit dem Rücktritt Heydt's erst beim Beginn der eigentlichen Krisis. Die genannten Minister können noch eine Zeit lang im Amt bleiben, aber ihre Tage sind gezählt. Viel Heydt, noch ehe der Staat zur Berathung gestellt war, so wird Eulenburg bei der Kreisordnung und Mühlner beim Schulgesetz fallen. Warum sollten sie sich länger halten als Heydt, dem der Neid nachsagen muß, daß er um so Manches in Preußen große Verdienste hat? Worin die Verdienste der Minister Eulenburg und Mühlner bestehen, das sage man uns, wir wissen es nicht. Uns kommt es sehr wahrscheinlich vor, daß Camphausen's Abreise gegen das derzeitige Regime so monachum seiner Collegen das Zusammensein mit ihm außerordentlich erschwert, ja unmöglich macht, wenn auch nicht heut und nicht morgen schon der Telegraph einen neuen Ministerwechsel meldet. Camphausen ist ein sehr ehrenwerther Mann. Wenn ihm Dies oder Jenes nicht gelingt, was er sich vorgesetzt hat, so nimmt er ohne Weiteres den Abschied. Er ist sehr reich und völlig unabhängig. Es scheint, als habe ihn Delbrück empfohlen, mit dem er eng befreundet ist, und wen Delbrück zum Minister empfiehlt, der muß sehr tüchtig sein. Camphausen kennt die preußischen Finanzverhältnisse in- und auswendig. Schen

als Präsident der Seehandlung war er in der Lage, Alles genau verfolgen zu können und zu müssen: die Verfassung wird seine einzige Richtschnur sein. Ob er sich auf die Dauer mit dem Kriegsminister v. Noor verträgt, wir wagen es nicht zu behaupten. Camphausen ist nach jeder Seite hin sehr selbstständig, und sagt ihm die Noor'sche Art nicht zu, so geht er flugs von daonan. Von sämmtlichen Kandidaten, die genannt waren, ist Camphausen ganz unzweifelhaft der geeignete und beste. Er darf nicht mit seinem Bruder verwechselt werden, der im vereinigten Landtage eine Hauptrolle spielte und 1848 Ministerpräsident war. Der Letztere heißt Ludolf, der Finanzminister Otto. Der Revolutionsminister ist bedeutend älter, vielleicht nicht so befähigt wie Heydt's Nachfolger. Ob dieser im Stande sein wird, reformatorisch durchzugehen, das wagen wir nicht zu behaupten, das wird von den Ereignissen abhängen, auf deren möglichst baldigen Eintritt Alle warten, noch mehr von den Bestimmungen an maßgebender Stelle. —

In der Behandlung des Etats wird durch die Ernennung des bisherigen Präsidenten der Seehandlung, Geheimrath Camphausen, zum Finanzminister nichts geändert. Der Minister hat sich Vorschläge für einzelne Positionen vorbehalten; wohl aber heißt es, er werde von dem Zuschlage von 25 p.C. zu der Klassen- und Einkommensteuer als Deckungsmittel für das Deficit Abstand nehmen und hierbei die Initiative ergreifen. Die Angelegenheit wegen der Eisenbahn-Prämienanleihe hat den Sturz des Frhrn. v. d. Heydt nicht veranlaßt, sie hat nur den Boden aus dem Fasse geschlagen. Der Freiherr war schon am Tage wo über seine Denkschrift im Reichstage debatierte, geopfert. —

Die Hoffnungen, welche die preußische Finanzverwaltung an die Einführung des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 geknüpft hatte, sind nur in sehr geringem Maße in Erfüllung gegangen. Es hat sich auch hier bewährt, daß theoretisches Ideal und praktische Wirklichkeit durch eine schwer zu überbrückende Kluft getrennt sind. Unstreitig ist es einer der obersten Grundsätze der Finanzwissenschaft, daß Steuern nur von reinem Einkommen zu entrichten sind, und daß jeder Bürger verpflichtet ist, nach Verhältniß des reinen Einkommens, das er unter dem Schutze des Staats genießt, zur Unterhaltung des letzteren beizutragen. Wäre es möglich, ohne ein allzu lästiges und quälendes Eindringen in Privatverhältnisse die Vermögens-Umsände und die Revenuen der Staatsangehörigen genau und zuverlässig zu erforschen, so würde die honte Musterkarte unseres Steuerwesens vielleicht eine erhebliche Vereinfachung erfahren können und dem Erfordernisse einer gleichmäßigen und der Präsentationsfähigkeit entsprechenden Belastung der Einzelnen wäre damit Genüge geschehen.

Die Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens kann auf dreierlei Weise bewerkstelligt werden, entweder ohne Gewirkung der Staatsbehörden, lediglich durch Schätzungen von Commissionen, die aus dem Kreise der Besteuerten hervorgegangen sind, oder durch Selbststeuerbefreiung der letzteren mit oder ohne eidestatliche Versicherung, oder endlich durch ein gemischtes System, wie es die Stadt Berlin anscheinend mit günstigem Erfolge im Steuerregulativ gethan hat. Nach der Regierungsvorlage, die sich im Wesentlichen an die Bestimmungen des letzteren anlehnt, soll das Veranlagungs-Versfahren in Zukunft folgende Gestalt annehmen:

Befuhs Einschäzung der Steuerpflichtigen wird für jeden Kreis, sowie für jede zu einem Kreisverbande nicht gehörige Stadt unter dem Vorstehe eines von der Bezirksregierung zu ernennenden Commissars eine Commission gebildet, deren Mitglieder aus den Eingesessenen des Einschätzungsbezirks zu zwei Drittheilen von der Kreis- resp. Gemeindevertretung gewählt und zu einem Drittheil von der Bezirksregierung berufen werden. Der Vorstehende der Commission hat alljährlich eine Liste der mutmaßlich einkommensteuerpflichtigen Personen anzufertigen und jeder in die Liste aufgenommene Steuerpflichtige ist gehalten, den Betrag seines Einkommens nach Meldgabe eines von dem Finanzminister festzustellenden Formulars anzugeben. Diese Selbstdeclaration ist insofern keine obligatorische, als sie in das Belieben des Steuerpflichtigen gestellt ist und dieser sie, wenn er will, unterlassen kann; nur geht der Letztere alsdann jedes Reclamationsschreites verlustig und muß sich für das laufende Steuerjahr die von der Commission bewirkte Einschätzung gefallen lassen. Die eingereichten Declarationen werden von der Commission geprüft, und sofern sich begründete Zweifel ergeben, ist dieselbe befugt, eine Erläuterung und Ergänzung von dem Steuerpflichtigen zu fordern. Auf Grund der geprüften Selbstdeclaration, der anderweit bekannten Verhältnisse und aller sonst zu Gebote stehenden Hilfsmittel wird die Steuerstufe der Censiten von der Commission festgestellt.

Damit aber der Grundsatz: höheres Einkommen, höhere Steuer, mehr als bisher zur Geltung komme, ist der Tarif in zweckmäßiger Weise umgestaltet und in die bisherige Steuerscala sind zahlreiche Mittelstufen eingeschoben. Das Reclamationsschreite ist gleichfalls abweichend von dem gegenwärtig üblichen geregelt. Die Zwischeninstanz der Remonstration oder die Befugnis der Steuerpflichtigen, die Veranlagungscommission zu einer freiwilligen Aenderung der Steuerstufe zu bestimmen, ist fortgesunken. Ueber Beschwerden wegen zu hoher Besteuerung hat in erster Instanz die Bezirkscommission und in letzter Linie die Centralcommission zu entscheiden, deren Mitglieder ebenfalls zu zwei Drittheilen gewählt, zu einem Drittheil aber von der Staatsbehörde ernannt werden. Um durch äußere Mittel auf die Richtigkeit der Selbstdeclaration hinzuwirken, sind Vermögensstrafen vorgeschrieben für diejenigen, welche wissentlich einen Theil ihres Einkommens verschweigen, oder die bei der Beantwortung der ihnen zur Erläuterung oder Ergänzung ihrer Declaration vorgelegten Fragen wissentlich unrichtige Angaben machen.

Manche dieser Bestimmungen werden bei den Häusern des Landtags voraussichtlich auf Widerstand stoßen. Man wird vermutlich eine gleichzeitige und genaue Feststellung des Formulars für die Selbst einschätzung fordern, man wird sich nicht dazu verstehen wollen, eine so erhebliche Anzahl von Mitgliedern der Einschätzungs- und Reclamationss-commissionen durch die Regierung ernennen zu lassen und vielleicht den wiederholt hervorgetretenen, allein bei der Natur unseres Steuersystems schwer durchzuführenden Anspruch der Contingentierung erheben.

Wie dem aber auch sei, die bisherige Art der Veranlagung der Einkommensteuer ist mit den Grundsätzen der Volkswirtschaft und Finanzwissenschaft nicht verträglich und die Umgestaltung um so mehr geboten, als die Staatssteuern für die Veranlagung der Gemeinde-, Kreis-, Kirchen- und Schulabgaben häufig die Grundlage bilden. Hoffentlich wird es auch hier gelingen, zwischen den verschiedenen Wünschen und Bestrebungen der Volksvertretung und der Regierung einen dem allgemeinen Wohle entsprechenden Ausgleich zu finden. —

Im Schooze des preußischen Ministeriums beschäftigt man sich auch mit der Haltung, welche die Regierung eventueller in der Klosterfrage einzunehmen haben dürfte. Die Meinungen sind getheilt. Hier hält man eine rein defensive Stellung als die alleinige durch das Gesetz gebotene, dort wird hervorgehoben, daß die Insassen der Klöster ihren Vorgesetzten, die ihnen in manchen Fällen gar nicht einmal bekannt sein mögen, unbedingten Gehorsam leisten müssen und daß diesem gesetzwidrigen Handeln dadurch entgegenzutreten sein dürfte, daß man die Klöster nach den Bestimmungen des Vereinsgesetzes zum Einreichen ihrer Statuten und zum Namhaftmachen ihrer Mitglieder anhalte, auch darauf sehe, daß Zuwendungen an Klöster, welche die Summe von 1000 Thlr. übersteigen, nicht ohne vorherige Genehmigung des Staates von den Klöstern angenommen werden dürfen. — Diese letztere Ansicht wird in parlamentarischen Kreisen beßriger aufgenommen, als die erste, welche sich rein in der Defensive hält. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 29. October.

— Die Regierung hat neuerdings sehr genaue Ermittlungen über den Wechsel im Besitz des ländlichen Grundbesitzes anstellen lassen. Es dürfte die Thatache interessant sein, daß sich dabei als Durchschnittszeit, welche ein Gut in Preußen in einem und denselben Besitz bleibt, eine Dauer von nur 17 Jahren herausgestellt hat.

— Die bedauerlichen Vorgänge auf dem Gebiete des Versicherungswesens, welche die längste Vergangenheit aufweist, haben wenigstens die eine gute Wirkung gehabt, die Aufmerksamkeit der Behörden auf das Gebahren der Versicherungs-Gesellschaften zu erhöhen und da, wo sie Unregelmäßigkeiten vermuten konnten, plötzlich und unvorhergesehen einzugreifen. Wir haben uns stets dafür ausgesprochen, daß eine Staats-Aufsicht, die nicht auf unnütze Plakereien hinausläuft, sondern sich auf Revision der Vermögensbestände, Reserven &c. der Gesellschaften beschränkt und den Nachweis fordert, daß die vorhandenen Kapitalien sich in Übereinstimmung mit den Büchern befinden, nur einem unzweifelhaften Bedürfnis Rechnung trägt. Wir begrüßen daher die neuerdings hervorgetretene Rücksicht als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die mit dem staatlichen Aufsichtsrecht verbundenen Pflichten strenger wahrgenommen werden sollen, als bisher.

— Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Brigg „Mosquito“ am 26. d. in Bigo angelkommen.

— Begünstigt durch die warme Witterung des Jahres 1868 hatten sich in einem großen Theile der Staatsforsten, namentlich in einem Theile von Westpreußen, in den Provinzen Posen und Schlesien die Insekten in einer solchen Menge und Ausdehnung verbreitet, daß für die Erhaltung der von denselben befallenen Holzbestände ernsthafte Gefahr bestand. Dieselbe darf durch die energischen Vertilgungsmaßregeln in Verbindung mit den der Vertilgung zuhülfegekommenen Einwirkungen der Natur gegen die weitere Entwicklung und Vermehrung der Insekten als möglichst beseitigt angesehen werden. Die hierdurch verursachten Kosten sind freilich bedeutend, indem dieselben über 176,000 Thlr. betragen.

— Mit nächstem Montag, den 1. Novbr., tritt auf der Eisenbahn - Strecke Danzig — Neufahrwasser der Winter-Fahrplan in Kraft; wir haben auf der letzten Seite d. Bl. den Abgang und die Ankunft der Züge nach dem veränderten Plane abgedruckt. — Sehr angenehm ist es für die Bewohner Neufahrwassers, welche das Theater besuchen wollen, daß ein Zug Abends 6 Uhr 11 Min. von dort abgeht und nach dem Schluss des Theaters um 9 Uhr 31 Minuten von hier wieder abgelassen wird.

— Morgen Nachmittag soll die neue Olivaerthor-Brücke Seitens der Fortification dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

— In der gestrigen Versammlung des Gewerbe-Vereins wurden einige Titel der neuen Gewerbeordnung durch den Hrn. Hybbeneth verlesen. Herr Dr. Kirchner machte die Mittheilung, daß der an einem eisernen Ofen angebrachte, in vergangener Sitzung vorgezeigte Ofenregulator sich sehr gut bewähre. Eine Frage: wie kommt es, daß das hiesige Bier so schlecht und das Königsberger Bier so gut ist, gab zur Diskussion Veranlassung. Man war allgemein der Ansicht, daß unser Danziger Bier fast ungemeinbar und das beste Mittel, die Brauer zu zwingen, besseres Bier zu geben, dieses sei, eine Zeit lang kein Bier zu trinken. Ueber die Gründe, weshalb das Bier so schlecht sei, traten verschiedene Ansichten hervor. Von einer Seite wurde behauptet, daß bei den enormen Hopfenpreisen die Tonne Bier für 6 Thlr. nicht herzustellen sei, wogegen eingewendet wurde, daß die niedrigen Gerstenpreise die hohen Hopfenpreise ausgleichen und daß, obgleich in Königsberg die Tonne Bier 8 Thlr. kostet, wir dasselbe hier am Oete doch nur wie unser schlechtes Danziger Bier mit 1 Sgr. 6 Pf. bezahlen, daher müsse der Preis von 6 Thlr. pro Tonne ein sehr angemessener sein. Von anderer Seite wurde der Mangel an Lagerräumen angeführt, aber auch dieser Einwand beseitigt durch den Nachweis, daß Lagerräume genug vorhanden wären. Schließlich wurde behauptet, daß durch die Einführung der fremden Biere sich unsere Brauer genötigt gesehen, solche selbst zu brauen und als fremde Biere zu theueren Preisen zu verkaufen, und daß unser Danziger Bier für den Preis von 6 Thlr. pro Tonne eben so gut hergestellt werden könnte, als das Königsberger Bier; daß ferner nach dem Ausspruch eines hiesigen Brauers sich die Danziger auch mit schlechtem Bier abspeisen ließen, und so lange diese damit zufrieden seien, es der Vortheil der Brauer erheische, nur solches zu liefern.

— Heute haben die Arbeiten zur Legung der Wasserröhren über die Hohe-Thorblick begonnen.

— Am 1. k. Mis. werden 24 vom hiesigen Gericht abgeurtheilte Verbrecher nach den Buchhäusern Graudenz, Mewe und Rhein abgeführt, welche zusammen 93 Jahre abzuhüllen haben. Der fröhliche Rendant Christ wird nach Mewe abgeführt.

— Wie es sich nachträglich herausgestellt, hat der Laubfurche des Kaufmann G. schon früher zu verschiedenen Malen Vorschußbriefe zur Post aufgegeben und den doppelten Betrag gezahlt erhalten, welcher von den auf den betr. Briefen als Absender bezeichneten Personen nicht anerkannt wurde, so daß die Briefe als unbefestigbar hierher zurückgelangten.

— In der Weichsel am Gangkrug wurde gestern eine männliche Leiche aufgefunden. Nach den bei derselben vorgefundenen Papieren schließt man, daß es die Leiche des Kahnchiffers Schwarz aus Landsberg a. d. W. ist.

— Der Gymnastik-Lehrer Albert Trojca in Gumbinnen, ein geborener Danziger, ist zum Gymnastik-Direktor in Hohenstein ernannt.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Als die Hofbesitzerin Wensorra aus Schüddelau am Abend des 29. April d. J. mit ihren Instleuten, unter denen sich das Dienstmädchen Tokarski befand, vom Felde nach Hause ging, überholten sie in der Nähe des Dorfes mehrere Wagen des Hofbesitzers Horn aus Schüddelau. Beim letzten, dieser Wagen befand sich der Hofbesitzersohn Rob. Horn, welcher im Vorbeifahren der Tokarski einen Schlag mit der Peitsche versetzte. Nachdem er noch eine kleine Strecke weiter gefahren, hielt er an, sprang von dem Pferde ab und hieb der Frau Wensorra mit dem Peitschenstock so kräftig auf den Kopf, daß der Stock entwesprang. Außerdem flog er derselben mit der Faust vor die Brust und unter das Kinn. Dann wandte er sich zur Tokarski und gab dieser ebenfalls mehrere Faustschläge auf den Kopf. Er soll dabei seine Tabakdose in der Hand gehabt und mit derselben geschlagen haben. Horn hat eingeraumt, den Frauen einige leichte Schläge versetzt zu haben, behauptet aber, dazu durch vorgetriebenes Schimpfen derselben, die ihn deshalb verspottet hätten, weil er nur ein Auge habe, veranlaßt zu sein. Unter Annahme minderer Umstände wurde Horn wegen vorfällischer Misshandlung zu 25 Thlr. Geldbuße event. 10 Tagen Gefängnis verurtheilt.

2) Der Kaufmann Louis Leopold Preuß, seinem ursprünglichen Stande nach, Buchbinder, batte sich im Jahre 1854 hier selbst als Buchbinder etabliert und verkaufte ausschließlich eigene Fabrikate. Im Jahre 1862 dehnte er sein Geschäft zu einem Galanterie-Geschäft aus und führte die Buchführung ein, welche 1862 ein Vermögen von 2887 Thlr. ergab. Ende 1868 stellte Preuß seine Zahlungen ein, mit einer Unterbilanz von 2798 Thlrn. Preuß ist nun beschuldigt, im Jahre 1863 und 1868 die Zahlung einer Bilanz unterlassen zu haben. Er überreichte eine später unter seinen Papieren vorgefundene Bilanz aus dem Jahre 1866, welche vom Sachverständigen, Bücherrevisor Hasse, als ordnungsmäßig aufgestellt erachtet wird. Dieser Bilanz ist zwar keine Inventur vorangegangen, indessen ist nach dem Gutachten des Hrn. Hasse das Geschäft des Angeklagten von der Beschaffenheit, daß eine Inventur nicht in jedem Jahre geschehen kann, und da ferner der Fall aus dem Jahre 1863 verjährt ist, erklärte der Gerichtshof Freisprechung.

3) Die verehel. Arbeiter Adelgunde Bajanski aus Neufähr, welche angeklagt ist, dem Arbeiter Bratich ein Paar Stiefel gestohlen zu haben, wurde freigesprochen.

4) Der Schleifermeister Adolf Rosack aus Elbing am 26. Juni d. J. dem Arbeiter Peter Strela, aus Ziegelei Babenthal, hier selbst auf dem Holzmarkte, ohne jede Veranlassung, einen Stoß, sah derselben sodann mit der einen Hand bei den Haaren und versetzte ihm mittels eines Messers mehrere Wunden am Kopfe. Der Gerichtshof erklärte 1 Monat Gefängnis.

5) In einer Nacht im August d. J. fand der Schuhmann Rabitske am Brausenden Wasser quer über der Straße den Maschinisten Joseph Kreuzberg aus Elbing (vom Elbinger Dampfboot „Bormaris“) liegen. Er hob ihn auf und überzeugte sich, daß er totai betrunken war. Sein Anerziehen, ihn nach Hause zu führen, wies Kreuzberg zurück, und als demnächst Rabitske äußerte, daß er ihn dann nach dem Thurm bringen müsse, schimpfte Kreuzberg und schlug dem Rabitske in's Gesicht. Kreuzberg, unter der Anklage der Misshandlung eines Beamten, schüttete totale Beirunkheit vor, welche der Gerichtshof nach der Erklärung des Rabitske auch annahm und daher auf Freisprechung erklärte.

6) Die verehel. Marie Elisab. Bradilek hat geständig bei Gelegenheit eines Schäferstundens, daß sie auf dem Beschläge der Königl. Bank mit dem Schuhmachermeistr. Dzansolowski von hier feierte, dem Leipziger geständig ein Portemonnaie mit 3 Thlrn. aus der Tasche gestohlen. Sie wurde dafür im wiederholten Rückfalle des Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

7) Der Zimmergeselle Carl Ludwig Romski aus Weichselmünde hat geständig im Sommer d. J. zu Neufahrwasser dem Restaurateur Dreher, bei welchem er arbeitete, verschiedene Sachen, als 18 Tischmesser, 20 Gabeln, Theelöffel, Seidel und Gläser geklaut. Er erhielt 1 Monat Gefängnis und Chyverlust.

8) Am 9. d. Mis. wurde der verehel. Boradowski aus Scharfenort, während sie auf dem hiesigen Fischmarkt Fische kaufte, ihr Portemonnaie mit Geld aus der Kleidertasche gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls lenkte

sich auf die Observatoren Carl Blanowski und Louise Kalesch von hier, welche sich in ihrer Nähe umhergetrieben hatten, und dieselben gestern auf der Anklagebank saßen. Da indessen ihre Schuld nicht erwiesen werden konnte, wurden sie freigesprochen.

Etwas über den Leihvertrag.

In unserm geschäftlichen sowie häuslichen Leben kommt es fast täglich vor, daß einer vom Andern irgend einen Gegenstand — wir sprechen nicht von Geld — leiht. Frau S. gibt eine Gesellschaft, ihr fehlen einige silberne Löffel usw., sie schickt zur Nachbarin H. und bittet: ihr einige solcher zu leihen, oder: Dr. K. bittet seinen lieben Freund G., ihm auf einen Tag seine Kästche zu leihen. Natürlich ist man gerne gefällig; Viele wissen aber nicht, daß sie hiermit einen Vertrag abschließen, der in sich rechtliche Folgen verschließt. Es mögen einige Worte über das Wesen vom „Leihvertrage“ hier ihren Platz finden. Ein Leihvertrag ist vorhanden, wenn jemand eine Sache bloß zum Gebrauche unter der Bedingung, daß eben dieselbe Sache zurückgegeben werde, „unentgeltlich“ eingeräumt wird, und gehört es zum Wesen desselben, daß die Zeit der Rückgabe entweder im sich selbst, oder durch die Art oder den Zweck des eingeräumten Gebrauchs bestimmt ist, wogegen die Sache auf jedesmaliges Erfordern des Leihers zu allen Zeiten zurückgegeben werden muß, wenn weder die Art und der Zweck des Gebrauchs, noch die Dauer desselben bestimmt, also der Gebrauch nur bittweise eingeräumt worden ist. Wir sehen also, daß zu einem gilfigen Leihvertrage nichts weiter erforderlich ist, als die Übergabe (nur bei unbeweglichen Sachen und Rechten ist Schriftlichkeit erforderlich), und wir wollen nun ferner sehen, welche Verpflichtungen der Leihgeber beim Gebrauch und der Rückgabe der Sache hat und wie der Verleiher dabei fortkommt.

1) Regel ist also, daß erst nach abgelaufener Zeit oder nach gemachtem Gebrauche die Sache zurückverlangt werden kann; die Ausnahme von dieser Regel: die Sache auch selber zurück zu verlangen, kann der Verleiher nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn ihm die ausgeliehene Sache, wegen einer Veränderung in seinen eigenen Umständen, die er zur Zeit der Verleihung nicht voraussehen konnte, unentbehrliech wird. Daß dies der Fall ist, muß der Verleiher nachweisen können und entstehen dem Leihgeber durch die frühere Rückgabe Nachtheile, dann haftet der Verleiher demselben dafür.

2) Der Leihgeber ist verpflichtet, die gewöhnlichen Erhaltungskosten während des Gebrauchs der Sache zu tragen. Ereignen sich aber während seiner Besitzzeit Umstände, die einen außerordentlichen Aufwand zur Erhaltung der Sache erfordern, so ist er nur verpflichtet, dem Verleiher davon Anzeige zu machen und ihm mit Rückgabe der Sache die Bevorzugung des außerordentlichen Aufwandes zu überlassen. Nur dann, wenn der Verleiher dieses nicht kann oder will, oder falls der Verleiher nicht so in der Nähe ist, daß er die Sorge für die Erhaltung der Sache noch zur rechten Zeit übernehmen könnte, ist der Leihgeber dazu allerdings verbunden, aber der Verleiher muß die darauf verwendeten Kosten bezahlen.

3) Der Leihgeber muß die geliehene Sache allemal in dem Stande, wie sie gegeben worden, zurückgeben. Für Beschädigungen muß er haften. Ist aber die Beschädigung durch Zufall eingetreten, dann hat er nur die Pflicht, davon dem Verleiher innerhalb 3 Tagen Anzeige zu machen, weil er sonst die Vermuthung gegen sich hat, die Beschädigung selbst veranlaßt zu haben.

4) Der Leihgeber darf die geliehene Sache nur zu dem verabredeten oder gewöhnlichen Gebrauche anwenden, sie keinem Andern überlassen und die Rückgabe derselben pünktlich bewirken. Unterläßt er dies, dann haftet er auch für jeden zufälligen Schaden.

Wir entnehmen hieraus, welch ein Risiko der Verleiher für seine Gefälligkeit übernimmt. Durch Zufall kann das geliehene Silberzeug geraubt werden, die geliehene Kästche verbrennen oder sonst unterscheiden, und wenn der Leihgeber sich keiner Überschreitungen oder sonst eines groben Verschens nicht schuldig gemacht, dann hat der Verleiher allein den Schaden zu tragen.

Bemerktes.

Nach den neuesten Offenbarungen des Prager Propheten L. Seyczek gehen wir einem so strengen Winter entgegen, daß die Hausfrauen genötigt sein werden, ein doppeltes Holzdepot in ihr Ausgaben-Konto zu setzen. Es wird — so meint der Prophet — so grimig kalt werden, daß die Sperr-

linge aus der Lust fallen und selbst die Fische im Wasser anfangen werden, zu schwimmen. In Prag will man dem Herrn Propheten, welcher mit außerordentlicher Zuversicht seine Aussagen macht, wenig Glauben schenken. Trosten sie sich, braver Herr Seyczek, an dem alten Wahrworte: Nemo propheta in patria!

[Reglement für Commiss der Modemagazine.] § 1. Man muß einen Kunden beim Vorübergehen wie einen Schmetterling im Fluge fangen, indem man einen glänzenden leichten Stoff etabliert. § 2. Zu den Fräuleins stets Fragen und zu den Frauen Fräulein. § 3. Niemals zwei Artikel zu gleicher Zeit vorzeigen; wer die Qua der Wahl zwischen zwei Stoffen hat, darf gewöhnlich keinen von beiden. § 4. Den Stoff, welchen man gern verkaufen möchte, immer in's oberste Fach plazieren; die Beschwerlichkeit für den Commiss ist immer eine indirekte Röthigung zum Kauf für die Kundin. § 5. Gegen ganz junge Damen sehr respektvoll sein. Sehr schönen Damen gegenüber sehr schüchtern. Gegen Damen an die Bierzig heran sehr galant sein und ihnen stets von Stoffen abrathen, weil dieselben zu matronenhafte sind. Für alte Damen stets einige liebenswürdige Einfälle in Vorwahl halten.

Ein Dienstmädchen lehrte am Mittwoch aus seiner Heimat, wo es das Kirchweihfest zugebracht, nach Prag zurück und benutzte hierzu die 4. Klasse. Während der Train sich in voller Bewegung befand, lehnte sich das Frauenzimmer an die Wagenthür und stieß mit dem Fuße unversehens an den Schieber, welcher sich eröffnete, so daß dasselbe losföhrt auf den Fahrdamm hinausstürzte. Ein Schrei des Entsetzens entwand sich Aller Brust, jeder der Passagiere glaubte, daß die Unglücksliste unter die Räder des Trains gerathen werde. Die Ueberraschung läßt sich denken, als man sah, daß die schmucke Dame wohl behalten in einem Graben angelangt war und den Zug vergeblich wieder einzuholen sich bemühte. Erst der nächste Zug brachte sie nach Prag, wo sie sich bei ihrem Enttreffen angelegenlich um ihre — Kolatschen erkundigte, die sie im Waggon zurückgelassen hatte. Sie wurden ihr auch sogleich ausgefolgt.

[Amerikanisches.] Eines Tages, erzählt Barnum, der König des Humbugs, fand sich bei mir ein Mann ein, der mir sagte, er habe keine Mittel, sich zu ernähren, und mich um eine Unterstützung bat. — Wollen Sie in meine Dienste treten? fragte ich ihn. — Ja, gewiß, mein Herr. — Nun gut, Sie können täglich anderthalb Dollars verdienen. — Ich bin damit zufrieden. — Fangen Sie gleich an und hören Sie, was ich von Ihnen verlange. Sie nehmen hier diese fünf Ziegelsteine und legen den einen an die Ecke von Brodway und Ann-Street, den zweiten neben das Museum, den dritten an die Ecke von Brodway und Vesey Street, den vierten der St. Paulskirche gegenüber. — Und den fünften? — Den behalten Sie. Sie gehen schnellen Schrittes, halten sich kerzengrade, sehen weder nach rechts, noch nach links. So lehren Sie wieder um, besuchen jeden der einzelnen Ziegel und verabschieden ihn mit dem, welchen Sie in der Hand haben. Alles das muß phlegmatisch und ernst geschehen und bei jedem Ziegel, der umgetauscht wird, bleiben Sie eine kurze Weile stehen, als ob Sie eine sehr feierliche Handlung vornehmen, antworten aber auf keine Frage, die etwa an Sie gerichtet wird. Sobald eine Stunde um ist, lehren Sie mit dem letzten Ziegel nach meinem Museum zurück, durchschreiten langsam den Saal desselben und gehen auf der andern Seite wieder hinaus, um von Neuem ihren Rundgang zu den vier Ziegeln an den Ecken zu beginnen und sie umzutauschen. Haben Sie verstanden? — Sehr wohl! Wann kann ich anfangen? — Sofort, wenn Sie wollen. — Der Mann machte sich sogleich an seine Arbeit. Bevor er noch eine halbe Stunde lang seine seltsame Promenade ausführte hatte, schritten mehrere hundert Personen hinter ihm her und beobachteten jede seiner geheimnisvollen Bewegungen. Als er nach einer Stunde in's Museum hineinging, kam ihm der ganze Haufen nach, um hinter dies Mysterium zu kommen. Die Zahl der am Eingang des Saales mit dem Empfang des Entrées betrauten Kassirer mußte verdreifacht werden, um nur dem Andrang des Publikums Genüge thun zu können. — Diese Posse dauerte zwei Tage. Aber die Aufläufe wurden so groß und versperrten die Straßen dermaßen, daß die Polizei sich ins Mittel legen mußte und Barnum genötigt wurde, den Mann mit den fünf Ziegeln seiner Funktionen zu entheben. Da der Mensch sich aber bewährt hatte, beschäftigte ihn Barnum anderweitig.

Nach den neuesten Offenbarungen des Prager Propheten L. Seyczek gehen wir einem so strengen Winter entgegen, daß die Hausfrauen genötigt sein werden, ein doppeltes Holzdepot in ihr Ausgaben-Konto zu setzen. Es wird — so meint der Prophet — so grimig kalt werden, daß die Sperr-

Kirchliche Nachrichten vom 18. bis 25. Octbr.

St. Elisabeth. Getauft: Sergeant Kreft, Sohn Friedrich Reinhold. Marine-Controleur v. Scheidt Sohn Paul Gottfried Hieronymus.

Aufgeboten: Hauptmann Herm. Theod. Oskar Reichenberg mit Igfr. Emma Julianne Röppl. Reserve-Oskar Groß mit Igfr. Henriette Lisewski. Reserve-Oskar Louis Reinhold Wruck mit Igfr. Caroline Marx.

Gestorben: Grenadier Josef Winksi, 22 J., Brustfell-Entzündung. Unteroffizier Ferdinand Daniel Pleger, 27 J., Syphilis. Füssler Andreas Hartel, 21 J., Eungenleiden. Hauptbooster Schulz rotgeb. Tochter.

St. Barbara. Getauft: Barbier Kahlau Sohn Paul Bruno. Zimmerges. Neumann Sohn Ernst Friedrich Gottlieb. Einwohner Adler in Heubude Sohn Friedrich Otto. Gastwirth und Schulze Schilke am Ganskrug Tochter Anna Friederike. Kuhhalter Schilke Tochter Hulda Emilie Martha. Büchsenmacher Domrowski Tochter Maria Anna.

Aufgeboten: Rittergutsbes. Oskar Karl Otto Klein auf Benzelschen b. Heinrichswalde mit Igfr. Clara Laura Hermine Wöhrel. Schiffszimmerges. Martin Jul. Blok aus Heubude mit Igfr. Laura Amalie Meta Hamelsker aus Stroheteich.

Gestorben: Tischlerges. Rud. Gottl. Ed. Kahnert, 43 J. 24 E., Schwindfluss. Tischlerges. Klaus Wiese, 66 J.; u. Brodhändler-Frau Amalie Rohde, geb. Springsgut in Stroheteich, 3. 9 M. 20 E., beide brightliche Nierenkrankheit. Kaufmanns-Witwe Florentine Constance Knack, geb. Ehrlich, 86 J. 2 M. 11 E., gest. Sieber.

St. Salvator. Getauft: Hauszimmerges. Münz Tochter Friederike Auguste Leonore. Tischlerges. Hochfeld Tochter Helena Margaretha.

Gestorben: Kaufmanns-Frau Johanna Plaga, geb. Schulz, 38 J. 3 M., Magenkrebs. Eigentümer Otto Tochter Amanda Kath., 4 M. 21 E., Brechdurchfall.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Architekt v. Nischen a. Moskau. Rendant Erle a. Bromberg. Kaufm. Edelhoff a. Remscheid.

Hotel du Nord.

Prem.-Lieut. Dreßler a. Pr. Stargardt. Dienst. v. Szerdahelyi a. Berlin. Die Rittergutsbes. Heine n. Gattin a. Stangenberg u. d. Kries a. Smarczewo. Rechtsanwalt Eipke a. Berlin. Gutsbes. Mittelstädt n. Gattin a. Wolla. Oberförster Otto a. Steegen. Die Kaufl. Friedemann a. Frankfurt, Borchardt a. Auvers u. Weinschenk a. Schwabach. Fabrikbes. Schichau a. Elbing. Heggemeister Wiegand a. Steegen.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Brohn u. London a. Berlin, Sandberg a. Leipzig u. Lubczynski a. Neustadt.

Walters Hotel.

Ober-Reg.-Rath v. Meusel a. Wiesbaden. Rittergutsbes. Timmreck a. Zatzewo. Die Kaufl. Fries a. Magdeburg u. Kubert a. Remscheid. Frau Rittergutsbes. Lefse a. Tokar.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Stößinger a. Wien, Stender a. Hamburg, Stead a. England, Meyer a. Czerwinski, Badendick u. Egert a. Leipzig, Schumann a. Dresden, Laffert a. Magdeburg, Arns a. Remscheid, Pittner a. Stuttgart, Wimmer, Prowitsch u. Gohn a. Berlin u. Wendler a. Chemnitz.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Die Kaufl. Hinze a. Brandenburg a. H., Eisner a. Berlin und Block a. Pelplin. Architekt Martinus a. Insterburg.

Hotel Deutsches Haus.

Dr. med. Willibald a. Berlin. Deconom Raabe a. Oppeln. Gutsbes. Radke a. Soldau. Maler Trittebrand a. Briesen. Rentier Littauer a. Taraiu.

Meteorologische Beobachtungen.

28	4	334,34	1,4	SW. stürmisch, hell u. wollig.
29	8	334,60	3,4	ND. frisch, bezogen.
	12	333,58	1,3	OND. frisch, Regen u. Schnee.

Markt-Bericht.

Danzig, den 29. October 1869.

Die vom Innern Englands heute eingegangenen Nachrichten laufen wieder flau und geschäftlos und hat in Folge dessen auch an unserm Markte nur schwache Kauflust stattgefunden; bei kleiner Ausstellung war es jedoch möglich für umgefaßte 50 Last frische Weizen gefährliche Preise zu behaupten und ist bezahlt: feiner hochbunter 131*lb.* 485; hübscher hellbunter; 129. 128*lb.* 470; 127/28. 127. 126*lb.* 465. 460 guter bunter 122/23*lb.* 447*lb.*; 124. 123*lb.* 445. 440; abfallender 121/22*lb.* 417 pr. 5100*lb.* — Alte Waare fand etwas mehr Beachtung und sind für verkaufte 50 Last feste Preise bedungen worden; zu notiren ist: hochbunter 133. 131/32. 130*lb.* 555. 540, bunter 128*lb.* 510 pr. 5100*lb.*

Roggen unverändert; 126*lb.* 342*lb.* 342*lb.* 120/21*lb.* 325; 121/22*lb.* 320; 119/20*lb.* 308 pr. 4910*lb.* Umsatz 50 Last. — Termine ohne Kauflust.

Gericke still; große 114*lb.* 270; kleine 112*lb.* 258; 107/108*lb.* 252; 106/107*lb.* 246 pr. 4320*lb.*

Erbsen matt; 13 Last nach Qualité 370*lb.* 367*lb.* pr. 5400*lb.* bezahlt.

Das hiesige evangel. Gesangbuch in Leipziger eleganten Einbänden ist billig zu haben bei Edwin Groening.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 31. Octbr. (Abonn susp.)

Zum ersten Male: Auf eigenen Füßen.

Gesammtspfeife in 5 Bildern nebst einem Vorspiel von Emil Vohl und H. Willken. Musik von A. Conradi.

Emil Fischer.

Programm des zweiten Abonnements-Concerts Sonnabend, 30. October 1869 im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause.

Erste Abtheilung.

- 1) Ouverture zur Oper „Oberon“ von C. M. v. Weber.
- 2) Sehnsucht von Jensen, gesungen
- Widmung von Schumann, von Herrn Arnold.
- 3) Ich setze den Fall. Deklamation, vorgetragen von Fräul. Zeiske.
- 4) Duett aus der Schöpfung von Haydn, gesungen von Herrn und Frau Rübsam.
- 5) Der gefangene Admiral. Ballade von Lassen, gesungen von E. Fischer.

Zweite Abtheilung.

- 1) Terzett aus der Oper „Joseph in Aegypten“, gesungen von Frl. Winkler, Herrn Grisa und E. Fischer.
- 2) Abendlied von Schumann. Variationen in A-dur von Beethoven, op. 12, vorgetragen vom Musikdirector Herrn Mecklenburg und dem Concertmeister Herrn Raschkowitz.
- 3) Verlust von Rubinstein, gesungen
- Stille Liebe von Langert, von Frl. Winkler.
- 4) Deklamation. Gott und die Bajadere von Göthe, vorgetragen von Herrn Kraus.
- 5) Variationen für die Zither, vorgetragen von Herrn Lang.

Dritte Abtheilung.

- 1) Concert in C-moll von Beethoven, 1. Satz, vorgetragen von Herrn Mecklenburg.
- 2) Das Herz am Rhein. Lied von Hill, vorgetragen von Herrn Rübsam.
 - a) Lied von Schubert, vorgetragen
 - b) Lied von Hözel, von Frau Rübsam-Veit.
- 3) Liebchen, wo bist du? von Marschner, gesungen
- Sehnsucht von Rubinstein, v. Frl. Tellini.
- 4) Plattdeutsches Gedicht von Reuter, vorgetragen von Fräul. Waldau.
- 5) Unter blühenden Mandelbäumen. Romanze aus der Oper „Euryanthe“ von C. M. v. Weber, gesungen von Herrn Grisa.
- 6) Quintett aus „Meistersinger“ von Wagner, gesungen von den Damen Winkler und Tellini, und den Herren E. Fischer, Grisa und Arnold.

Billetverkauf im Theaterbureau.

Antang 6½ Uhr.

Stralsunder Spielkarten zu haben bei L. G. Homann, Jopengasse.

4 picante Lectüren nebst Illustrationen für Herren und

4 dergl. mit photoz. Abbild. für Damen versendet gegen Einzahlung von je 1 Thlr.

Th. Laube's Buchhandlung in Frankfurt a./O.
Kellenspring 8.

Butterpulver.

Da das von einem Speculanen vor einiger Zeit angebotene Butterpulver noch sehr viel zu wünschen übrig lässt, so habe ich keine Mühe und Kosten gescheut, ein Pulver auszumitteln, welches in jeder Beziehung allen Ansforderungen wirklich entspricht. Dasselbe beschleunigt zu jeder Jahreszeit das Buttern, man erzielt eine bedeutend grössere Ausbeute, eine feste, dauerhafte, wohl schmeckende Waare, und auch der oft von Mährenflitterung u. hervorbrechende Beigeschmack wird gänzlich beseitigt. Der Preis ist für ein Pocket mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr., für ein großes 1 Nihlre.

C. Ehrenbaum in Berlin, Landsberg-Str. 20,
Direktor des landwirthschaftl. Industrie-Comptoirs.

Billiger und reeller Verkauf.

Ein 3 Etagen massives, im besten baulichen Zustande und in der Harpstraße einer lebhaften Provinzstadt belegenes Haus, große Keller, Speicher, Stallungen u. c., in welchem die Restauration nachweislich mit dem besten Erfolg betrieben wird, soll wegen Sterbefall schleunigst für einen billigen Preis und geringe Auszahlung veräußert oder verpachtet werden. Aufschluss der Restauration und Wohnzimmere bringt das Haus 200 Thlr. Miete und eignet sich zu jedem Kaufmännischen Geschäft oder Fabrik.

Das Nähere in der Exped. d. Blattes.

Symphonie-Soireen.

Allen Freunden und Verehrern der klassischen Musik erlaubt sich Unterzeichneter ganz gehorsamst anzugeben, daß derselbe im Laufe dieses Winters vier Symphonie-Soireen à la Bilse mit der Kapelle des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments No. 4, unterstützt von den thätigsten Künstlern Danzigs im Saale des Schützenhauses zu geben gedenkt, und um die bedeutenden Kosten zu decken zum recht zahlreichen Abonnement mit dem Benecken einzuladen, daß in diesen Soireen nur numerierte Stühle gesetzt werden. Die Listen liegen in den Musikalien-Handlungen der Herren Eisenhauer, Habermann und Ziemssen aus. Das Billet kostet zu allen vier Soireen 1 Thlr. 10 Sgr. Kassenpreis 15 Sgr. Das Orchester wird aus 50 Künstlern bestehen.

H. Buchholz.

Königl. Militair-Musikdirektor.

Gausbaltungskalender, — landw. Kalender, — Damenkalender, — Notizbücher, — Kalender für Aerzte, Juristen, Beamte, — Tafelkalender &c. &c. zu haben bei

L. G. Homann, Jopengasse 19.

Münchern

biete ich zu dem billigen Preise von

R. 2. 22½ Sgr. pr. 250 Stück,

R. 1. 10, pr. 100 Stück,

zwei äußerst empfehlenswerthe, Qualitätsvolle

Ambalema-Cigarren.

G. W. Starklop,
Langgasse 36, 1 Trepp.

Eine exquisite milde Habana-Cigarre
à 25 Thlr. pr. Mille,
empfiehlt in vollem Regalia-Kraut

G. W. Starklop,
Langgasse 36, 1 Trepp.

Winter-Mäntel und Jacken

in den neusten Facons von den einfachsten bis elegantesten Stoffen
empfiehlt zu billigen festen Preisen

Hermann Gelhorn,
49. Langgasse 49.

Um nun mit dem vorhandenen Restbestande des

Leinen- und Wäsche-Lagers

möglichst schnell gänzlich zu räumen, sind die Preise von heute ab, wie folgt, herabgesetzt:
Gebirgsleinen, ein sehr dauerbares Gewebe, per Stück, welches früher 9—10 und 12 R. gekostet hat, jetzt das Stück von 50—52 Ellen pr. 7, 8, 9 R.
Greifenberger und Hirschberger Leinen, fr. 10—12—14 R. j. 8, 10—11 R.
Prima Creas-Leinen, getrocknet u. ungeläppt, in den No. 40—80, j. St. um 1, 2, u. 3 R. unter Liste.
Handtücher pro Elle 1½, 2, 2½, 3 und 4 Sgr.
Tischtücher, Servietten, Tafeldecke mit 6 u. 12 Servietten ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

Neinleinene Taschentücher

in einer Auswahl von mehreren Hundert Art. in schlechtem Fabrikat, das halbe Dyd. für Kinder von 10 Sgr., für Herren und Damen das halbe Dyd. zu 20, 22½, 25, 30 u. 40 Sgr. in englischem und Bielefelder Fabrikat, welche früher 35, 40, 50—80 Sgr. gekostet, jetzt für 25, 30, 40, 60 Sgr.

Wollene, baumwollene und seidene

Herren-Unterkleider und Strümpfe

in guter Auswahl vorliegenden zu sehr billigen Preisen.

Das Herren- und Damenwäsche-Lager

ist ebenfalls noch gut assortiert und sind die Preise auch von diesen Säden um ein Bedeutendes herabgesetzt.

Außerdem enthält das Lager noch eine sehr gute Auswahl

Sieb-, Mull-, Gaze-Gardinen, feine und extra feine

Flanelle und Irisaden,

Parchend und Cord, Satin, Diniti, Piqué, Chiffon, verschiedene Stickereien, Stulpen, Kragen und Manschetten &c.

Magnus Eisenstädt,

Langgasse 17.

Bunte Bettzeuge, Bettdrill und Inlette ebenfalls billig.

Fahrplan auf der Ostbahn.

Abgang: Bahnhof Danzig. Ankunft:

4 u. 50 M. Morgs.	Gitzug nach Berlin.	7 u. 26 M. Morgs.	Gitzug von Eydtkuhen.
7 u. 54 M. Morgs.	Courierzug nach Eydtkuhen.	9 u. 49 M. Vorm.	Courierzug von Berlin.
11 u. 41 M. Mittag.	Personenzug nach Berlin u. Eydtkuhen.	4 u. 1 M. Nachm.	Personenzug aus Berlin u. Eydtkuhen.
6 u. 57 M. Nachm.	Courierzug nach Berlin.	9 u. — M. Abs.	Courierzug von Eydtkuhen.
7 u. 26 M. Abs.	Gitzug nach Eydtkuhen.	10 u. 22 M. Abs.	Gitzug von Berlin.

Fahrplan auf der Strecke Danzig—Neufahrwasser vom 1. November d. J. ab bis auf Weiteres.

Lege Thor . .	Morgens	Vormittags	Nachmittags	Abends
7 u. 41 M.	10 u. 4 M.	1 u. 29 M.	4 u. 16 M.	9 u. 15 M.
7 u. 57 M.	10 u. 18 M.	1 u. 45 M.	4 u. 32 M.	9 u. 31 M.

Neufahrwasser . .	8 u. 12 M.	10 u. 30 M.	2 u. — M.	4 u. 47 M.	9 u. 46 M.

Von Neufahrwasser nach Danzig.

Vormittags	Vormittags	Nachmittags	Abends
9 u. — M.	11 u. — M.	3 u. 15 M.	6 u. 11 M.
9 u. 17 M.	11 u. 14 M.	3 u. 32 M.	6 u. 28 M.
9 u. 31 M.	11 u. 26 M.	3 u. 46 M.	6 u. 42 M.

Neuester Post-Bericht des Post-Amts Danzig.

Abgang: Täglich

Von Berent	Personenpost 12½ Uhr früh.	Von Berent	Personenpost 11 Uhr Vorm.
do.	Personenpost 11 Uhr Mittags.	do.	Personenpost 3 u. 45 M. früh.
do.	Personenpost 5½ Uhr Nachm.	do.	Personenpost 5½ Uhr Nachm.
Stolp pr. Garthaus	Personenpost 6 Uhr Morg.	Stolp pr. Garthaus	Personenpost 6 u. 5 M. Vorm.
Garthaus	Personenpost 12 Uhr Mitt.	Garthaus	Personenpost 11 u. 20 M. Nach.
Stolp pr. Garthaus	Personenpost 7 Uhr Nachm.	Stolp (Bahnhof) I. Post. pr. V. 12½ Uhr früh.	Personenpost 3 u. 40 M. Nach.
Stolp (Bhf.) pr. Neustadt I. Post. pr. V. 11½ Uhr Vorm.	do.	do.	Personenpost 8 u. 50 M. früh.
do.	do.	do.	Personenpost 10 u. 35 M. Vorm.
Neustadt	Postal-Personenpost 6 Uhr Nachm.	Neustadt	Postal-Personenpost 10 u. 35 M. Vorm.
Stutthof	Karolpost. J. S. 2½ Uhr früh.	Stutthof	Karolpost. J. S. 8 u. 20 M. Nach.
Obra	Karol. 6 u. M. p. Omnibus 1 u. 5 u. Nach.	Obra	Karolpost 7 Uhr Morgens.
Langfuhr pr.	Omnibus 7½ Uhr Vorm.	do.	pr. Omnibus 1 u. 7 u. Nach.